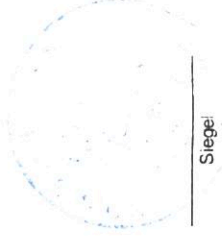


Lageplan vom 16.02.2005 / Bestandteil zur:
Einbeziehungssatzung der Gemeinde Oberleichtersbach,

für das Grundstück Fl.Nr. 315/3, Gemarkung Unterleichtersbach, nördlich der Hermann-Wandke-Straße,
im Gemeindeteil Unterleichtersbach

Ausgefertigt am: 12. JULI 2005
Gemeinde Oberleichtersbach




W. Müller, Erster Bürgermeister

Siegel

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2005, lfd. Nr. 17, die Aufstellung der Einbeziehungssatzung
beschlossen.

Gemeinde Oberleichtersbach, den 12. JULI 2005




W. Müller, Erster Bürgermeister

Siegel

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.02.2005 wurde gemäß § 3 Abs.2 in der Zeit
vom 30.03.2005 bis 02.05.2005 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Oberleichtersbach, den 12. JULI 2005

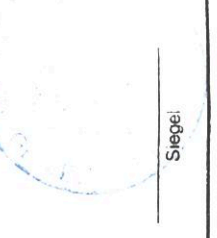



W. Müller, Erster Bürgermeister

Siegel

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.02.2005 wurden die Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 30.03.2005 bis 06.05.2005 beteiligt.

Gemeinde Oberleichtersbach, den 12. JULI 2005

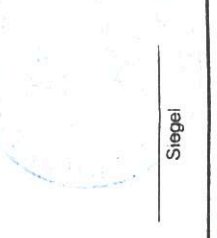



W. Müller, Erster Bürgermeister

Siegel

Die Gemeinde Oberleichtersbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2005 die Einbeziehungs-
satzung in der Fassung vom 18.05.2005 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Oberleichtersbach, den 12. JULI 2005




W. Müller, Erster Bürgermeister

Siegel

Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am 16. JULI 2005 gemäß § 10 Abs.3

Halbsatz 2 BauGB, durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen

Nr. _____, ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, daß die Satzung mit Lageplan
zu jedermanns Einsicht in der VGem. Bad Brückenau während der allgemeinen Dienststunden
bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft
gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Gemeinde Oberleichtersbach, den 18. JULI 2005




W. Müller, Erster Bürgermeister

Siegel

**Ausgleichsfläche Fl. -Nr. 315/2
für den Eingriff in die Fl. -Nr. 315/3 der Gemarkung Unterleichtersbach**

Festsetzung durch Planzeichen



Geltungsbereich der Ausgleichsfläche



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Landschaftshecke lt. Pflanzschema A (sh. Anhang der Begründung)



Magerrasenfläche

Festsetzungen
Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Öffentliche Straßenverkehrsfläche (öffentl. Wirtschaftsweg) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB)

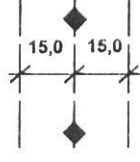
Hinweise

Flurstücksnummern

315



Bestehende Grundstücksgrenzen



Vorhandene 20 kV-Freileitung mit Darstellung der Freihaltezone

Festsetzung durch Text

1. Die Ausgleichsfläche ist mit festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen rechtsverbindlicher Bestandteil der Einbeziehungssatzung.
2. Wiesenflächen sind zu Magerrasenfläche zu entwickeln. Anlage einer Landschaftshecke lt. Pflanzschema A. Düngung und Einsatz von Bioziden sind zu unterlassen. Die Magerrasenfläche ist einmal jährlich, frühestens ab 15. Juli zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.
3. Die Ausgleichsmaßnahme
- Entwicklung einer Magerrasenfläche mit Landschaftshecke - ist spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme herzustellen.
4. Die der Einbeziehungssatzung zugeordnete Grundstücksfläche beträgt ca. 480,00 m²

Aufgestellt: Schweinfurt, den 16.02.2005

In der Fassung vom 18.05.2005

Ingenieurbüro Klaus Maaßen, Dipl.Ing. (FH)
Landwehrstraße 38 97421 Schweinfurt
Tel. 09721 - 185565 Fax 09721 - 185564



Gemeinde Oberleichtersbach
Oberleichtersbach, den _____

W. Müller, Erster Bürgermeister

I : DN 22° - 52°
II : DN 22° - 38°
(SD, WD, Krüppel-WD)

0,6

I / II

0,4

Ausgleichsfläche
Fläche: 480,00 m²

vorh. Freileitung 20 KV

E s b a c

Unterleichtersbach

M = 1:1000

